

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4312

Ministerin

Vorsitzende  
des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Anke Erdmann, MdL  
Landeshaus

24105 Kiel

Kiel, den 22.04.2015

**Landeskonzept zur Förderung und Weiterentwicklung von Erinnerungsarbeit an historischen Lernorten zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur in Schleswig-Holstein (Landesgedenkstättenkonzept)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Anlage übersende ich dem Bildungsausschuss das von der Landesregierung beschlossene Landeskonzept zur Förderung und Weiterentwicklung von Erinnerungsarbeit an historischen Lernorten zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur in Schleswig-Holstein (Landesgedenkstättenkonzept) zur Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anke Spoorendonk

**Landeskonzept  
zur Förderung und Weiterentwicklung  
von Erinnerungsarbeit an historischen Lernorten  
zur Auseinandersetzung mit der  
nationalsozialistischen Diktatur in Schleswig-Holstein  
(Landesgedenkstättenkonzept)**



gedenken

erinnern

informieren

APRIL 2015

## Inhalt

Vorwort.....	3
Einführung .....	4
Zu Geschichte und Stand der Erinnerungspolitik.....	7
Zukunft der Gedenkstättenlandschaft und Erinnerungsarbeit in Schleswig-Holstein - Entwicklungsschritte und Förderstruktur .....	10
Inhaltliche Entwicklung.....	10
1. Entwicklung einer didaktischen Landeskonzeption .....	11
2. Entwicklung einer Ausstellung zur Geschichte und Nachgeschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein .....	11
3. Didaktische Modernisierung der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund.....	11
4. Gedenkstätten und historische Lernorte der Landeshauptstadt Kiel.....	11
5. Historischer Lernort Neulandhalle .....	12
6. Jüdische Kultur und Geschichte in Schleswig-Holstein .....	12
Strukturelle Entwicklung.....	12
1. Weiterentwicklung der Bürgerstiftung.....	12
2. Aufbau einer gemeinsamen Servicestelle .....	13
3. Professionalisierung.....	13
4. Weiterentwicklung der integrativen Kooperations- und Partizipationsstrukturen .....	14
5. Modernisierung der Gedenkstätten und Erinnerungsorte.....	14
Weitere Schwerpunkte und Projektförderungen.....	15
Zusammenfassendes Leitbild .....	15
Zivilgesellschaftlicher Ausblick.....	16
Anhang .....	18
Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein .....	18
Karte .....	27

## VORWORT

Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein hat im Jahre 2012 die „Arbeitsgruppe zur Zukunft der Gedenkstättenlandschaft und Erinnerungsarbeit in Schleswig-Holstein“ eingesetzt. Aufgabe des Gremiums war es unter anderem, Grundlinien für ein Gesamtkonzept auszuarbeiten. Diese im April 2013 dem 2. Runden Tisch vorgelegten „Eckpunkte eines Landeskonzepts zur Entwicklung der Gedenkstätten und Lernorte in Schleswig-Holstein“ stellen die Grundlage des vorliegenden Landeskonzepts dar.

Das Konzept basiert auf der von Dr. Harald Schmid im Auftrag der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten 2011 erarbeiteten Entwicklungskonzeption „Gedenkstätten zur Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein“. Diese umfasste wissenschaftlich-fundiert eine systematische Bestandsaufnahme und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Gedenkstättenlandschaft. 2013/14 wurde das Papier von Herrn Dr. Schmid zu einem Vorschlag für eine Landeskonzeption unter dem Titel „Förderung und Weiterentwicklung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur in Schleswig-Holstein“ zusammengefasst. Nun geht es darum, jüngste Entwicklungen mitaufzunehmen und über den Status quo hinauszugehen. Es werden Entwicklungsperspektiven für die nächsten Jahre aufgezeigt und Schwerpunkte gesetzt. Die vorliegende Landeskonzeption bündelt die beiden eng miteinander zusammenhängenden Hauptaufgaben der praktischen Erinnerungsarbeit: Ressourcenverstärkung und Angebotsverbesserung. Vor diesem Hintergrund ist das Konzept zwei übergreifenden politischen Zielen verpflichtet: Es will in einem demokratischen und pluralistischen Prozess die kritische Erinnerung an Herrschaft, Verbrechen und Opfer des Nationalsozialismus gesellschaftsnah und mit modernen Mitteln fortführen. Außerdem soll die Schärfung des Bewusstseins für die kontinuierliche Gefahr antihumaner und demokratiefeindlicher Entwicklungen nachhaltig gefördert werden – insbesondere an den historischen Orten zur Erinnerung an die Opfer nationalsozialistischen Terrors, aber auch an anderen authentischen Orten.

Das Landesgedenkstättenkonzept versteht sich als Zwischenschritt und nicht als Endpunkt eines strategischen und transparenten Beteiligungs- und Dialogprozesses zur Förderung und Weiterentwicklung der Erinnerungsarbeit. Die hier vorliegende Fassung wurde Ende Januar 2015 mit dem Runden Tisch beraten; weitere Gesprächsrunden werden auch in Zukunft einberufen. Einigkeit besteht über die heute nach wie vor geltende Bedeutsamkeit von Besuchen vor Ort. Gedenkstätten und andere authentische Orte sind nicht nur Dokumentationsstätten im Sinne der Beweissicherung, sondern auch Orte der Auseinandersetzung, des Lernens und des Dialogs. Einsichten durch visuelles Lernen, durch physische Erfahrung des Ortes, durch Einfühlung, durch ästhetische Eindrücke, durch Imagination sind bei ihren Besuchen essenziell. Gedenkstätten und historische Lernorte bewirken Gespräche, Fragen, Assoziationen und Auseinandersetzung und fördern selbständiges Denken und Urteilen.

# EINFÜHRUNG

Die Zeit des Nationalsozialismus liegt inzwischen drei Generationen zurück. Und trotzdem ist sie noch immer von hoher gesellschaftlicher und politischer Bedeutung. Die kritische Erinnerung an Menschheitsverbrechen, Herrschaftsstrukturen und „volksgemeinschaftlichen“ Alltag wie auch an Widerstand gegen das Regime, Selbstbehauptung und an die Helferinnen und Helfer verfolgter Menschen ist heute Teil der demokratischen Identität Deutschlands. Das „Nie wieder!“ bleibt auch für künftige Generationen Mahnung – und muss doch immer neu verstanden und ausbuchstabiert werden. Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit bleiben dauernde Herausforderungen einer offenen, demokratischen Gesellschaft. Die Erinnerung an den beispiellosen Zivilisationsbruch des nationalsozialistischen Völkermords und seine Opfer hilft uns, die Gefahren moderner Gesellschaften gegenwärtig zu halten.

Aus dem Scheitern der ersten deutschen Demokratie von Weimar und dem Aufstieg einer militanten, antisemitisch-rassistischen Partei, der 1933 erfolgten Machtübernahme Hitlers und der anschließenden Errichtung einer totalitären Diktatur Konsequenzen zu ziehen und daraus zu lernen, war und ist der beständige Auftrag an Deutschland seit 1945. Zu dieser Aufarbeitung gehört auch der Blick auf extreme Gewalt nach innen und außen, Vertreibung Hunderttausender ins Exil, antinazistischen Widerstand, die Verfolgung von Juden, Sinti und Roma, Homosexuellen sowie Andersdenkenden und -gläubigen, Krankenkrieg und Genozid, Welt- und Vernichtungskrieg sowie die Unterjochung großer Teile Europas. Das wurde in Westdeutschland bald mit dem Schlagwort „Vergangenheitsbewältigung“ bezeichnet, in Ostdeutschland griff man auf den älteren Begriff des „Antifaschismus“ zurück. Zur westdeutschen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit und ihrer Verbrechen gehörten die Versuche der Entnazifizierung, die strafrechtliche Verfolgung von Verbrechen, „Wiedergutmachung“ entstandener Schäden und Rückgabe gestohlenen Eigentums, die wissenschaftliche Dokumentation und Aufarbeitung des Geschehens ebenso wie die schwierige gesellschaftliche Auseinandersetzung. Dies zeigt sich nur im Rückblick als scheinbare programmatische Einheit. Tatsächlich war es ein meistens umstrittener Prozess, der auf viele staatliche, politische und gesellschaftliche Widerstände traf. Nach langen Jahren vorherrschenden Schweigens und Verdrängens hat sich schrittweise ein offenerer, kritischerer und differenzierterer Umgang mit dieser Zeit etabliert, der gleichzeitig den Übergang in die Phase der Erinnerungskultur bezeichnet.

Je weiter die Zeit des Nationalsozialismus zurückliegt und mit jeder weiteren Generation nach ihr, verändert sich auch die Erinnerungskultur. Sie zeigt sich am deutlichsten in den Gedenkstätten und Erinnerungsorten an historischen Plätzen von Gewaltverbrechen, Leiden und Sterben im Nationalsozialismus, ergänzt von denen zur Tätergeschichte. Neben ihren Funktionen als Orte des Gedenkens und Erinnerns, der historischen Dokumentation und Aufklärung ist diesen Stätten längst auch die gesellschaftlich bedeutsame Rolle von außerschulischen Lernorten zugewachsen. Deshalb sind dort breitgefächerte pädagogische Angebote zur historisch-politischen Bildungsarbeit erforderlich und stärker auszubauen.

Die Aufgabe dieser Einrichtungen ist es nicht, uns zu beruhigen. Vielmehr sollen sie den nationalsozialistischen Zivilisationsbruch im öffentlichen Bewusstsein halten. Sie prägen unsere Maßstäbe und Wertvorstellungen, können das aus historischen Gründen nötige Misstrauen gegenüber uns selbst wachhalten und so die Vergangenheit in die Gegenwart integrieren. Der damit verbundene Anspruch ist hoch: Durch die Auseinandersetzung mit der Geschichte sollen aus zeitgeschichtlich-politischem Bewusstsein heraus Maßstäbe entwickelt werden, die zum integralen Bestandteil der Identität werden. Sie sollen in das Bekenntnis zu den Menschenrechten münden, die auch Staatsgewalt binden. Insofern leisten Gedenkstätten einen „entscheidenden Beitrag zur Zivilisierung der politischen Macht und zur Selbstzivilisierung der Gesellschaft“ (Peter Steinbach).

Schleswig-Holstein hat sich lange sehr schwer getan im Umgang mit seinem negativen Erbe der Jahre 1933 bis 1945, das durchaus vergleichbar mit anderen Bundesländern ist, aber auch historische Besonderheiten aufweist. Hierzu zählen insbesondere die Bedeutung der damaligen preußischen Provinz für den Aufstieg der NSDAP vor 1933, Flensburg als Sitz der Reichsregierung im Frühsommer 1945, die „Renazifizierung“ in den frühen 1950er-Jahren sowie eine lange Reihe entsprechender Skandale. Beispielhaft zu nennen ist die Affäre Heyde-Sawade um einen Euthanasie-Arzt, der nach 1945 unter falschem Namen im Zuge der Elitenkontinuität unbehelligt in verantwortungsvoller Position arbeitete. Eine breitere kritische Auseinandersetzung und wissenschaftliche Aufarbeitung begann erst im Zuge des zweiten Generationenwechsels seit Anfang der 1980er-Jahre, nach dem Regierungswechsel 1988 und nachdem sich bürgerschaftliches Engagement sowie kommunalpolitische Initiativen für Erinnerungsprojekte engagierten. Die wissenschaftliche Aufarbeitung haben vor allem der 1983 gegründete Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS) und das 1992 konstituierte Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte in Schleswig (IZRG, Universität Flensburg) mit grundlegenden Arbeiten vorangebracht. Als „Gedächtnis des Landes“ haben daran auch das Landesarchiv Schleswig-Holstein, die kommunalen, kirchlichen und weiteren Archive sowie die Landesbibliothek einen bedeutenden Anteil.

Besonderen lokalen Konstellationen sowie Erinnerungsinitiativen wie in Ladelund, Kaltenkirchen, Husum-Schwesing, Gudendorf, Rendsburg, Neustadt/Holstein, Ahrensböök, Kiel-Wik, Kiel-Russee, Lübeck und Friedrichstadt ist es zu verdanken, dass seit den 1980er-Jahren an diversen historischen Schauplätzen nationalsozialistischer Verbrechen Gedenkstätten und Erinnerungsorte geschaffen worden sind. Eine systematische Landesgedenkstättenpolitik bildete sich erst spät und schrittweise heraus. Sowohl in historischer wie erinnerungskultureller Hinsicht kommt dabei dem früheren Hamburger Konzentrationslager und der heutigen KZ-Gedenkstätte Neuengamme eine besondere Bedeutung zu. Denn mehrere der schleswig-holsteinischen Gedenkstätten sind als ehemalige Außenlager Neuengammes eng mit dem einst größten nordwestdeutschen KZ verknüpft.

Die einzelnen, dezentral gelegenen Gedenkstätten (siehe Anhang) unterscheiden sich in der Trägerstruktur, im thematischen Fokus infolge des historischen Ortes und in ihrer Entstehungsgeschichte, aber auch in der finanziellen und personellen Ausstattung ebenso wie im historisch-politischen Bildungsangebot vor Ort und ihrem Entwicklungsbedarf. Zudem sind sie lokal, regional und international unter-

schiedlich vernetzt. Gemeinsam ist allen die Sorge um ihre finanzielle Ausstattung – bei zunehmender Aufgabenfülle und öffentlicher Anerkennung. Eine weitere Gemeinsamkeit ist das bürgergesellschaftliche Engagement weniger Aktiver. Nach den Jahren der Gründung und des Aufbaus ist die Gedenkstättenlandschaft inzwischen von engerer Kooperation gekennzeichnet. 2002 gründete das Land die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH), es gibt jährlich organisierte Landesgedenkstättentagungen, 2012 konstituierte sich die Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein e.V. (LAGSH) und im selben Jahr wurde von der Landesregierung der „Runde Tisch zur Zukunft der Gedenkstättenlandschaft und Erinnerungsarbeit in Schleswig-Holstein“ sowie eine gleichnamige Arbeitsgruppe vom Kulturministerium einberufen.

Nach der weit vorangeschrittenen Gründungs- und Aufbauphase von Einrichtungen sind sich die Hauptakteure der arbeitsteilig getragenen und gestalteten Gedenkstättenlandschaft – vor allem Landesregierung, BGSH, LAGSH, Nordkirche, Vereine, Initiativen und kommunale Träger – darin einig, dass nun strukturelle Fragen der Absicherung und Weiterentwicklung im Mittelpunkt gemeinsamer Anstrengungen stehen müssen. Es geht dabei vor allem darum, Erreichtes zu sichern, die Gedenkstättenarbeit weiter zu professionalisieren und ihre Förderung transparent zu gestalten, Schwerpunkte zu setzen und finanzielle Grundlagen verlässlich auszubauen. Gleichzeitig zählt auch die sinnvolle und effiziente Mittelverwendung zu den Aufgaben. Hierzu soll dieses Konzept eine längerfristige Basis liefern.

Sie muss dabei aus Sicht der Landesregierung zwei Ebenen im Blick behalten. Zum einen muss sie die inhaltliche Weiterentwicklung der Erinnerungspolitik beschreiben. Zum anderen muss sie Antworten darauf geben, wie diese strukturell verankert und umgesetzt werden kann.

Diese Aufgaben wird dieses Konzept nur dann angemessen erfüllen können, wenn die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre und Jahrzehnte Berücksichtigung finden. Die inzwischen 70 Jahre umfassende Distanz zum Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Zusammenbruch des Hitler-Regimes hat eine umfassende Historisierung dieser Epoche zur Folge. Unstrittig ist, dass der bevorstehende „Abschied von den Zeitzeugen“ der Jahre 1933 bis 1945 und damit das Verstummen ihrer Stimmen sicht- und spürbare Folgen für die Erinnerungskultur haben wird. Darauf gilt es sich einzustellen, ebenso wie auf die weiteren erkennbaren Veränderungstendenzen:

- insbesondere im Hinblick auf den Generationenwechsel in der Gesellschaft wie auch in den Gedenkstätten,
- die mitunter auf oberflächliche Anreize zielende und vereinfachende Medialisierung des Nationalsozialismus bei gleichzeitig verbreitetem Desinteresse und beträchtlichen Wissensdefiziten,
- die zunehmende kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt der relevanten Zielgruppen im Zuge demografischer Veränderung durch Einwanderung,
- die in Politik, Medien und Schulen gestiegenen Erwartungen hinsichtlich zu leistender Bildungsarbeit an außerschulischen Lernorten

- sowie die Europäisierung des Erinnerns und von Geschichtsbildern.

Den Paradigmenwechsel der Erinnerungskultur aktiv und kritisch zu begleiten, dabei Jugendliche und junge Erwachsene als die Akteure der Gesellschaft von morgen besonders im Auge zu behalten, ist die Herausforderung, um zeitgemäße und gesellschaftsnahe Formen der Sensibilisierung für das „Bewusstsein eines verpflichtenden historisch-moralischen Erbes“ (Jürgen Habermas) zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund soll das vorliegende Landeskonzept für die Entwicklung der kommenden Jahre

- Rahmenbedingungen beschreiben und festlegen, Förderschwerpunkte definieren, Handlungskorridore bestimmen und mittelfristige Entwicklungsperspektiven formulieren,
- Orientierungsbasis und Integrationselement für alle Akteure sein,
- die Auswahl und Gestaltung erinnerungskulturell bedeutsamer und förderfähiger Einrichtungen auf der Basis elaborierter Förderkriterien ermöglichen sowie
- ein Mittel zur allseitigen Professionalisierung der Förderung – durch klare Förderkriterien, Fortbildung der Antragsteller und transparente Verfahren – ebenso wie der Gedenk- und Erinnerungsarbeit sein.

Die Umsetzung des Konzeptes steht unter dem Vorbehalt der bereitgestellten Mittel.

## **ZU GESCHICHTE UND STAND DER ERINNERUNGSPOLITIK**

Schleswig-Holstein verfügt über eine dezentrale, regional breit aufgefächerte Landschaft von kleinen Gedenkstätten und Erinnerungsorten. Gleichzeitig fehlt es in den großen Städten, auch in der Landeshauptstadt Kiel, an besonderen, ihrer Metropolfunktion folgenden erinnerungskulturellen Einrichtungen. Die Herausbildung dieser inzwischen facettenreichen Landschaft war das Ergebnis jahrzehntelanger Entwicklungen, insbesondere ausdauerndem bürgerschaftlichen Engagements, das mitunter auf heftige Widerstände traf.

Größtenteils nicht mehr sichtbar sind heute die in den Nachkriegsjahrzehnten abgerissenen authentischen Gebäude. Deshalb haben viele der historischen Orte, an denen lediglich wenige historische Relikte überliefert sind, heute nur geringen materiellen Denkmal- und Zeugniswert. Sie sind aber trotzdem von hoher symbolischer Bedeutung. Die wenigen Orte, an denen noch die historischen Gebäude existieren – wie in Ahrensböök, dem Flandernbunker und der Neulandhalle –, sind aus dieser Sicht umso eindrucksvoller. Erst seit wenigen Jahren ist es gelungen, die lokale und regionale Vereinzelung der Stätten zu überwinden und sie in landesweite Strukturen – wie etwa die LAGSH – einzubinden. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch die damalige strukturelle Unterfinanzierung als Problem erkannt.



Unmittelbar nach 1945 haben engagierte Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein einzelne Gedenkorte für die Opfer des „Dritten Reiches“ geschaffen, teils an den historischen Orten von Leid und Sterben, teils davon unabhängig. Beispielsweise genannt seien die frühen Gedenkorte in Gudendorf (Russian Memorial Gudendorf der britischen Besatzungsmacht, 1946), Itzehoe (Mahnmal für die Opfer des Faschismus, 1946), Neustadt-Pelzerhaken (Ehrenfriedhof und Mahnmal für die Opfer der „Cap Arcona“ und „Thielbek“, 1948) und Ladelund (Gräberstätte der Opfer des Lager Ladelund, 1950).

Vielerorts gerieten die Verbrechen und mit ihnen die historischen Orte jedoch rasch und fast ausnahmslos in Vergessenheit oder wurden verdrängt und totgeschwiegen, bis sie dann engagierte Einzelne und Gruppen seit den späten 1970er-Jahren nach und nach wieder ins öffentliche Bewusstsein zurückholten. Gedenkorte für die Opfer des Nationalsozialismus wurden vom Land vor 1989 nur in zwei Fällen finanziert respektive gefördert: 1961/62 ließ die Landesregierung im Rahmen der Kriegsgräberpflege den „Ehrenfriedhof Gudendorf“ in Dithmarschen inklusive denkmalästhetischer Gestaltung anlegen – bis heute der einzige Gedenkort Schleswig-Holsteins für NS-Opfer, der auf Initiative des Landes entstand. Ebenfalls Anfang der 1960er-Jahre beteiligte sich die Landesregierung punktuell an der Finanzierung der Versöhnungsarbeit in Ladelund.

Der 1950 in Ladelund aufgebaute Gedenkort ist in einer solchen Rückschau ein Sonderfall: Nicht nur durch die kirchliche Trägerschaft des Gedenkortes (und später der Gedenkstätte), sondern weil auch die frühe nicht-staatliche Initiative ebenso wie die daraus entstandene frühe grenzüberschreitende Versöhnungsarbeit mit Überlebenden und Angehörigen der Opfer des Lagers – insbesondere aus dem niederländischen Putten – ungewöhnlich für die Zeit waren. Bis Ende der 1970er-Jahre war es kennzeichnend, dass sich sowohl in der Gesellschaft als auch in den Landesregierungen und Landtagen kein kontinuierliches Interesse an der öffentlichen Pflege der Erinnerung an die Opfer der Gewaltverbrechen des Nationalsozialismus im Allgemeinen und den entsprechenden historischen Orten im Besonderen artikulierte.

Insbesondere der Generationenwandel ließ die Aufarbeitung des Nationalsozialismus und dessen konkrete Tatorte seit den 1980er-Jahren zum öffentlichen Thema werden. Mit der „Wiederentdeckung“ der Opfer- und Lagergeschichte in Kaltenkirchen und Husum-Schwesing, der Gründung der „Initiative Blumen für Gudendorf“, der Wanderausstellung über das frühere KZ Ladelund und der Einweihung des Norderstedter Gedenkortes für das ehemalige KZ Wittmoor setzten Engagierte teilweise aufsehenerregende Impulse, die in eine Gründungswelle von Gedenkstätten mündeten. 1985/88 und 1990 wurden in Rendsburg (Jüdisches Museum Rendsburg), Neustadt in Holstein (Museum Cap Arcona) und in Ladelund (KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund) Museen und Gedenkstätten eröffnet. In den Folgejahren konstituierten sich weitere ehrenamtlich betriebene Gedenkstätten in Kaltenkirchen (2000), Ahrensböök (2001) und Kiel (Flandernbunker, 2001; Gedenkort AEL (Arbeitserziehungslager) Nordmark, 2003) sowie die von der Kommune Friedrichstadt unterhaltene Kultur- und Gedenkstätte Ehemalige Synagoge (2003). Weitere Projekte sind mit der Neulandhalle, dem Henri-Goldstein-Haus in Quickborn und in Lübeck angedacht.

Parallel dazu war das Thema „Kritische Aufarbeitung der NS-Zeit“ im Zuge des Regierungswechsels in Schleswig-Holstein im Jahre 1988 erstmals dezidiert auf die politische Agenda gekommen. Die Eröffnung der ersten wissenschaftlichen Dauerexposition in einer schleswig-holsteinischen Gedenkstätte in Ladelund 1990 wurde von Land und Bund gefördert, die dort ab 1995 hauptamtlich betriebene Bildungsarbeit wird seither vom Land unterstützt. 1996 erhielt die Gedenkstättenförderung erstmals einen eigenen Haushaltstitel im Landeshaushalt.

1999 begann die informelle Kooperation von Einrichtungen und Initiativen. Ein Jahr später organisierten sie erstmals eine Landesgedenkstättentagung. Im Jahre 2002 wurde die BGSH als überparteiliche privatrechtliche Stiftung gegründet, deren Hauptaufgabe in der Förderung der Gedenkstätten und erinnerungskultureller Initiativen besteht. Das Land hat über 50 Prozent des Stiftungsvermögens der BGSH mit dem Verkaufserlös aus der Veräußerung von Schloss Plön eingebracht. Durch die Ausschüttung von Stiftungsmitteln ist die Gedenkstättenförderung auf niedrigem Niveau, aber zum Teil unabhängig vom Landeshaushalt und von politischen Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Regierung. Zusätzlich werden über die BGSH als beliehenes Unternehmen Landesmittel an Einrichtungen und Projekte weitergegeben, die dem Gedenken, der Aufklärung, Forschung oder Vermittlung dienen. Die Gremien arbeiten ehrenamtlich, aus Landesmitteln werden die hauptamtliche Stelle der Geschäftsführung und die eines wissenschaftlichen Mitarbeiters finanziert. Als Organ gemeinsamer Interessenvertretung der Gedenkstätten und der von Initiativen betreuten Erinnerungsorte schloss sich 2012 die ebenfalls ehrenamtliche LAGSH mit derzeit zwölf Mitgliedseinrichtungen zusammen, sie organisiert u.a. Qualifizierungsveranstaltungen. BGSH und LAGSH räumen sich gegenseitiges Sitzrecht an den Gremien ein. Der im selben Jahr erfolgte Wechsel der Landesregierung führte zu einem regelmäßigen Dialog und zu einer Weiterentwicklung der Gedenkstättenpolitik.

Teil dieser Politik ist ein Projekt, das hervorging aus der seit 2011 geführten Diskussion um die Zukunft der Neulandhalle im vormaligen Adolf-Hitler-Koog (heute: Dieksanderkoog) in Dithmarschen. Eigentümer und Träger ist der Kirchenkreis Dithmarschen, der die Neulandhalle bis 2010 als Jugendbegegnungsstätte betrieb. Die Debatte um diese historische Propagandastätte des NS-Regimes für eine Vorzeige-„Volksgemeinschaft“ hat die Lage in zweierlei Hinsicht verändert: Zum einen ist erstmals ein historischer Ort auf der Agenda, der im weiteren Sinne als Täterort – also im Zusammenhang von ideologischen Verbrechen einer Zustimmungsdiktatur – eingeordnet werden kann und in seiner didaktischen Konzeption ein hohes Vermittlungspotenzial aufweist. Zum anderen hat der hohe Finanzbedarf für die Realisierung des hier geplanten Historischen Lernorts für beträchtliche Kontroversen gesorgt. Neu waren auch die 2013 unternommenen Versuche, für die Neulandhalle und Ladelund Bundesmittel einzuwerben. Der Antrag des Landes für den Aufbau eines Historischen Lernorts Neulandhalle wurde vom Bund abgelehnt. Bewilligt hat der Bund hingegen den Antrag für die didaktische Modernisierung der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund, sodass Schleswig-Holstein erstmals Projektmittel im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes erhält.

Nachdem die Bürgerstiftung zehn Jahre lang mit nur minimalen finanziellen Ressourcen nur begrenzt wirksam sein konnte, ist durch die deutlich erhöhten finanziellen Zuweisungen seit 2013 eine verbesserte Situation gegeben. Die seit 1999 von den Akteuren einzelner Orte angestoßenen Vernetzungen und Weiterentwicklungen können nun auf breiterer Grundlage vertieft und ausgebaut werden.

## **ZUKUNFT DER GEDENKSTÄTTENLANDSCHAFT UND ERINNERUNGSARBEIT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN – ENTWICKLUNGSSCHRITTE UND FÖRDERSTRUKTUR**

Für die kommenden Jahre wird nun erstmals ein abgestufter Entwicklungsplan für die Gedenkstätten und Erinnerungsorte zugrunde gelegt, um die Möglichkeiten der bestehenden Kapazitäten besser zu nutzen. Mit der Umsetzung der drei Hauptziele

- Absicherung des Erreichten,
- Professionalisierung von Förderung und Erinnerungsarbeit,
- sowie zeitgemäße Entwicklung von Vermittlungsformen und Bildungsangeboten – auch unter Einbeziehung neuer Medien –

wird die Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus an den historischen Orten Schleswig-Holsteins auf eine neue, ebenso verlässliche wie nachhaltige Grundlage gestellt. Im Mittelpunkt der inhaltlichen Neuorientierung stehen Fragen nach der Entstehung und Herrschaftspraxis des Nationalsozialismus sowie des Umgangs mit diesem Erbe nach 1945. Ziel ist es, die Erinnerungspolitik in einem auf Integration aller Akteure zielenden Verfahren systematisch weiterzuentwickeln.

Das heißt, dass der Prozess auch mit den nachfolgend benannten Schritten nicht abgeschlossen ist. Erinnerungspolitik muss sich immer wieder auf ihre Aktualität hin überprüfen. Dazu gehört auch, neue Orte, Formen und Fragen zu entwickeln.

### Inhaltliche Entwicklung

Das Land Schleswig-Holstein wird die Erinnerungsarbeit zukünftig insbesondere zu diesen inhaltlichen Schwerpunkten fördern:

- Gedenken und Erinnern an die Opfer des Nationalsozialismus,
- Vermittlung der gesellschaftlichen Bedingungen der NS-Herrschaft (institutionalisierte Gewalt, Verfolgung und Rechtlosigkeit; exkludierende und inkludierende „Volksgemeinschaft“; NS-Rassenideologie),
- Vermittlung der weitgehend verlorengegangenen Teile der deutschen Kultur, die durch den Nationalsozialismus zerstört wurden (vor allem mit Blick auf jüdisches Leben in Deutschland),
- Vermittlung der Vorbedingungen und der Nachgeschichte der NS-Herrschaft (Militärgeschichte, gesellschaftliche Entwicklung in Kaiserreich und Weimarer Zeit sowie im Nachkriegsdeutschland).

Mit dieser Schwerpunktsetzung stellt sich die Erinnerungspolitik auf die Erfordernisse neuer Besuchergruppen ein und nutzt gleichzeitig die im Land vorhandenen Potenziale. Zur Umsetzung werden insbesondere folgende Schritte vorgesehen:

### **1. Entwicklung einer didaktischen Landeskonzeption**

Teil der avisierten Qualitätssicherung und -steigerung ist eine bis 2018 vorliegende landesweite Konzeption für die Vermittlung der historischen Inhalte. Darin werden auch thematische Kerne beschrieben, die den Fokus der Bildungsarbeit bilden sollen. Aus dem Schnittpunkt zeitgeschichtlicher Forschung und historisch-politischer Bildungsarbeit ergeben sich die Grundlagen, Methoden und Ziele der didaktischen Erinnerungsarbeit. Hauptzielrichtung ist, entsprechende Einrichtungen als außerschulische Lernorte zur Demokratie(-entwicklung) zu stärken.

In diesem Zusammenhang erhalten die einzelnen Einrichtungen zudem Unterstützung, um ihre eigene didaktische Konzeption zu entwickeln und umzusetzen.

### **2. Entwicklung einer Ausstellung zur Geschichte und Nachgeschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein**

Wir alle wissen, die Zustimmung zum Nationalsozialismus vor und nach 1933 war in Schleswig-Holstein außerordentlich hoch. Doch warum war das so? Und wodurch war die NS-Herrschaft in dieser Region geprägt? Wie ging die schleswig-holsteinische Nachkriegsgesellschaft mit diesem Erbe um und was bedeutet es für die Zukunft? Warum müssen nach 70 Jahren immer noch Desiderate aufgearbeitet werden? Diese und weitere Fragen werden Gegenstand einer Ausstellung zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Die vorliegenden drei Optionen - Wanderausstellung durch die Regionen, Internet-Präsentation, zentrale Dauerausstellung in der Landeshauptstadt - werden gründlich geprüft. Das favorisierte Modell wird innerhalb des Entwicklungsrahmens dieses Konzepts realisiert.

### **3. Didaktische Modernisierung der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund**

Nachdem der Bund den Projektantrag des Landes für Ladelund positiv beschieden hat, wird das Vorhaben mit einer Investitionssumme von 500.000 Euro von 2014 bis 2017 mit Bundes- und Landesmitteln in Ladelund umgesetzt. Ebenso beteiligen sich die BGSH mit Projekt- sowie der Kirchenkreis Nordfriesland mit Eigenmitteln an dem Projekt. Folglich hat sich eine begleitende Arbeits- und Lenkungsgruppe aus Vertretern der Kirche als Gedenkstättenenträgerin und der BGSH konstituiert. Mit der neukonzipierten Dauerausstellung und der Vernetzung der Außenbereiche hat die seit 1995 hauptamtlich betriebene kirchliche Gedenkstätte die Chance, ihr Angebot zeitgemäß nachhaltig zu verbessern und so ihre besondere Position in der hiesigen Gedenkstättenlandschaft weiterzuentwickeln.

### **4. Gedenkstätten und historische Lernorte der Landeshauptstadt Kiel**

Die vorhandenen Gedenkstätten und historischen Lernorte in der Landeshauptstadt Kiel, wie das AEL Nordmark in Russee und der Flandernbunker in der Wik, sollen in Zusammenarbeit mit der BGSH und der Landeshauptstadt Kiel nachhaltig weiterentwickelt und gefördert werden. In diesem Zusammenhang soll der Entwicklungsprozess und die Umsetzung eines umfassenden zeithistorischen Erinnerungskonzeptes für diesen vielfach bedeutenden Ort gefördert werden. Hier ist in

Kooperation mit der Landeshauptstadt insbesondere zu prüfen, ob und in welcher Form authentische Orte wie Synagoge, Zwangsarbeitslager, Gestapo-Zentrale Döppelstraße, Marine-Untersuchungsgefängnis Wik und Matrosen-Erschießungsplatz Holtenau einbezogen werden können.

## 5. Historischer Lernort Neulandhalle

Das seit 2011 diskutierte und vorangetriebene Projekt eines Historischen Lernortes Neulandhalle wird bei Erhaltung der bestehenden Landschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsorte sorgfältig auf Realisierungsmodalitäten geprüft. Die Verantwortung für das historische Erbe und der im Landtag zum Ausdruck gebrachte Wille zur Realisierung eines Historischen Lernortes bilden dabei die Ausgangspunkte. Das Projekt bereichert die Themenpalette der Bildungsarbeit und Erinnerungskultur wesentlich und ermöglicht so im weitesten Sinne auch als Täterort ein vertieftes Verständnis der Entstehung und Unterstützung des Nationalsozialismus.

## 6. Jüdische Kultur und Geschichte in Schleswig-Holstein

Das aktive jüdische Leben Schleswig-Holsteins wird ebenso wie die im Jüdischen Museum in Rendsburg gezeigte Geschichte der jüdischen Kultur in Schleswig-Holstein noch stärker in die Erinnerungspolitik einbezogen. In diesem Zusammenhang spielt die Provenienzforschung eine wichtige Rolle. Sie ist in Schleswig-Holstein – wie bundesweit – jahrelang vernachlässigt worden. Erst seit einigen Jahren findet sich bei den Museen die Bereitschaft, ihre Bestände zu untersuchen. Dies weiter voranzutreiben und Museen bei ihrer Forschung zu unterstützen, wird eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre sein.

## Strukturelle Entwicklung

Für diese Aktivitäten bedarf es einer grundsätzlichen Neuordnung und Weiterentwicklung der Strukturen. Die überwiegend ehrenamtlich geleitete BGSH wird dies in der jetzigen Form nicht leisten können. Die Satzung definiert zwei Stiftungszwecke: die Beschaffung von Mitteln und die Förderung der Erziehung. Die eigene Trägerschaft für Gedenkstätten und die über das Organisatorische hinausgehende hauptamtliche Unterstützung der einzelnen Orte ist hierbei nicht vorgesehen. Angesichts der veränderten Anforderungen erscheint eine Stiftung sinnvoll, die verstärkt wissenschaftliche und organisatorische Unterstützung leisten und gegebenenfalls auch die Trägerschaft einzelner Orte übernehmen kann. Ziel ist auch, die Strukturen und Prozesse transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar zu machen.

Zur Umsetzung werden insbesondere folgende Schritte vorgesehen:

### 1. Weiterentwicklung der Bürgerstiftung

Mit der Weiterentwicklung soll die öffentliche Verantwortung für die Erinnerungsarbeit anerkannt und in konkretes Handeln umgesetzt werden. Die neuen Strukturen sollen so abgebildet werden, dass die Landesregierung vertreten ist und auch dem Parlament die Möglichkeit eröffnet wird, sich sichtbar einzubringen.

Mit der BGSH sollen jährlich Zielvereinbarungen geschlossen werden. Es ist ferner beabsichtigt, die BGSH mit der Weitergabe von Projektfördergeldern an die jeweiligen Träger der Gedenkstätten und Lernorte im Rahmen der Vorgaben einer zwischen dem Land und der BGSH abzustimmenden Förderrichtlinie zu betrauen. Auf dieser Grundlage soll eine nachhaltige Qualitätsentwicklung der Gedenkstättenarbeit und die kontinuierliche Beachtung fachlicher Standards gewährleistet werden. Zur Unterstützung des Vorstands der BGSH bei der Mittelvergabe nach der Förderrichtlinie wird künftig der wissenschaftliche Beirat der Stiftung als unabhängiges Fachgremium zur Prüfung der von den Gedenkstätten und Lernorten gestellten Förderanträge eingesetzt. Dieser wird so in seinen Kompetenzen gestärkt, erhält neue Verantwortung und wird entsprechend erweitert.

## 2. Aufbau einer gemeinsamen Servicestelle

Um eine konstante, auf dem neuesten Stand von Wissenschaft, Didaktik und Pädagogik befindliche Arbeit in den Gedenkstätten und an den Erinnerungsorten zu gewährleisten, wird die Stiftung insgesamt gestärkt und kann so organisatorische wie wissenschaftliche Arbeiten für die Orte übernehmen.

Die Steuerungs-, Professionalisierungs- und Servicefunktionen für die Gedenkstättenlandschaft werden auf eine breite, nachhaltig wirksame Grundlage gestellt, indem die Stiftung als Plattform für die Gedenkstättenarbeit ausgebaut wird. So wirkt sie mit hauptamtlichen Kräften (Geschäftsführung, Sekretariat, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Zeitgeschichte und Pädagogik) als organisatorisches Zentrum des schleswig-holsteinischen Netzwerks von Gedenkstätten und Erinnerungsorten. Hilfeleistung wird gerade auch für ehrenamtliche Einrichtungen angestrebt, etwa bei der Antragstellung für Fördergelder.

Eine weitergehende Förderung können diejenigen Einrichtungen erlangen, die grundlegende Entwicklungs- und Qualitätskriterien erfüllen; Die Beantragung einer Förderung individueller Entwicklungspotenziale (z.B. Bezuschussung von Schülerfahrten) steht allen Einrichtungen und Initiativen offen. Zur dauerhaften Verbesserung der Situation der Erinnerungsarbeit wird auch der Stellenwert professionellen Fundraisings sowie der Mittelakquise für Zustiftungen an die BGSH gestärkt.

## 3. Professionalisierung

Mit der beabsichtigten Verstetigung der Fördermittel muss eine Professionalisierung im Förderverfahren und aller daran Beteiligten erfolgen. Ebenso muss die Vermittlungsarbeit in den Einrichtungen zielgerichtet ausgebaut werden. Land und Stiftung werden Verfahren transparenter gestalten und Förderrichtlinien formulieren, die haupt- und ehrenamtlichen Einrichtungen gleichermaßen gerecht werden; Fördernehmer sollten sich regelmäßig weiter qualifizieren auf allen Ebenen der praktischen Arbeit inklusive Kompetenz für die Beantragung und Realisierung der Projektförderung. Mit den Zielen der Qualitätssicherung und Zielgruppenorientierung zielt die Professionalisierung auf nachhaltige Angebotsverbesserung auf hohem fachlichem Niveau. Vorrangige Aspekte der Professionalisierung sind: qualitativ hohe Vermittlungsarbeit, Ausweitung der Hauptamtlichkeit, Stärkung ehrenamtlichen Engagements. Teil der Professionalisierung ist die Etablierung von vier zusätzlichen Instrumenten:

- Beratung und Hilfe,
- fachwissenschaftliche Prüfung der eingereichten Förderanträge durch den wissenschaftlichen Beirat,
- regelmäßige Evaluierung der geförderten Gedenkstätten und Erinnerungsorte und
- Einsetzung einer Leitungsgruppe zur Umsetzung dieses Landeskonzepts.

Nähere Ausführungen sollen in jährlich abzuschließenden Zielvereinbarungen zwischen dem Land und der BGSH vereinbart werden.

#### 4. Weiterentwicklung der integrativen Kooperations- und Partizipationsstrukturen

Eine wesentliche Bedingung der jüngeren Fortschritte und Erfolge in der Gedenkstättenlandschaft bilden die vernetzenden, kooperativen und partizipatorischen Ansätze, die auf Integration möglichst aller relevanten Akteure zielen – diese Bemühungen gilt es zu stärken und weiterzuentwickeln. Die LAGSH als landesweit vernetzte und in die Fläche wirkende Interessensorganisation wird anerkannt und in Entscheidungsprozesse einbezogen. Die Kooperation zwischen BGSH und LAGSH soll fortgesetzt, Doppelstrukturen jedoch vermieden werden. Wünschenswert ist auch eine Fortsetzung der Kooperation zwischen den Gedenkstätten und der Landeszentrale für politische Bildung, um weiterhin ein gemeinsames Freiwilliges Soziales Jahr Politik anzubieten. 2012-2014 stand ein Platz zur Verfügung, die Kosten trugen die Landeszentrale (zwei Drittel) und die BGSH (ein Drittel).

#### 5. Modernisierung der Gedenkstätten und Erinnerungsorte

Die ehrenamtlich geführten Gedenkstätten und Erinnerungsorte haben alle dringenden Investitionsbedarf. Dies gilt zum Beispiel bei Renovierung, Modernisierung oder Bau von Unterständen, Seminarräumen, sanitären Anlagen und weiterem mehr. Diese Maßnahmen müssen aber in Kommunikation mit örtlichen Trägern, Kommunen oder der Kirche umgesetzt werden. Bedingung für ein Landesengagement in diesem Bereich ist ein schlüssiges und modernes Bildungskonzept. Da Landesmittel nur begrenzt zur Verfügung stehen, müssen auch für diese Aufwendungen vermehrt Spenden und Drittmitteln eingeworben werden.

Konkret wird zunächst die KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing, die sich seit Jahren auch für die internationale Verständigung einsetzt, in diesem Sinne in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden. Ein neu gegründeter Freundeskreis vor Ort, eine großzügige Spende und beständiges Engagement von Kreisverwaltung und Politik hat im letzten Jahr zu neuen Impulsen geführt. Das Land wird die daraus entstehenden Entwicklungsoptionen im Sinne dieses Konzepts unterstützen. Des Weiteren werden Maßnahmen in Kaltenkirchen geplant.

## Weitere Schwerpunkte und Projektförderungen

Neben den konkret benannten Projekten ist es Aufgabe von Stiftung und Land neue inhaltliche Schwerpunkte und Besonderheiten an unterschiedlichen Orten in Schleswig-Holstein im Sinne dieses Konzepts zu unterstützen.

So besteht in mehreren Bereichen bereits heute absehbarer Förderungsbedarf:

- Forschung nach adäquaten Vermittlungswegen,
- historische Grundlagenforschung,
- professionelle Sicherung der teils mündlichen Überlieferung und des Aufbaus entsprechender Sammlungen (Archivierung),
- Erstellung eines umfassenden Druckwerks zu Gedenkstätten und Erinnerungs-orten in Schleswig-Holstein (Gedenkstättenführer).

Nach der Umsetzung des Projekts in Ladelund werden weitere Anträge auf Projektförderung mit Bundesbeteiligung geprüft.

## Zusammenfassendes Leitbild

Um in diesen Entwicklungsfeldern spürbare und tragfähige Fortschritte zu erzielen, bedarf es verlässlicher finanzieller und institutioneller Grundlagen ebenso wie nachhaltiger Anstrengungen, die historisch-politische Bildungsarbeit methodisch, inhaltlich und pädagogisch an den Erfordernissen der Gegenwart und der aktuellen Ausrichtung der Erinnerungskultur zu orientieren. Geschichte vermitteln aus der Gegenwart und für die Zukunft, lautet die zentrale Herausforderung. Dieses Landeskonzept folgt daher diesem Leitbild:

- Durch Errichtung, Erhaltung, Umbau und zeitgemäße Weiterentwicklung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten leisten diese als materieller Kern der Erinnerungskultur einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit und zur demokratischen Bildung.
- Die dezentrale und eng vernetzte Landschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsorte bleibt erhalten und wird ausgebaut, um den gestiegenen Erwartungen an diese außerschulischen Lernorte entgegenzukommen und die praktische Bildungsarbeit an historischen Orten zu vertiefen. Neben dem die Gedenkstättenarbeit tragenden ehrenamtlichen Engagement ist auch entlastende und verlässliche Hauptamtlichkeit erforderlich.
- An den jeweiligen Orten wird eine wissenschaftlich fundierte, politisch unabhängige und möglichst umfassende Auseinandersetzung mit wesentlichen Aspekten der nationalsozialistischen Herrschaft und ihrer Nachgeschichte ermöglicht. Dabei informieren die Einrichtungen grundlegend und umfassend über den besonderen historischen Bezug des Ortes. Insbesondere der Generationenwechsel, die demographischen Veränderungen und aktuelle Gefährdungen gesellschaftlichen Zusammenlebens bestimmen dabei die Ausrichtung der Vermittlungsarbeit, um besonders auch das Bewusstsein von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenso wie von Migrantinnen und Migranten zu erreichen und die Entwicklung der Gegenwart stetig in die Bildungsarbeit zu integrieren.
- In der Vermittlungs- und Bildungsarbeit werden hohe fachliche Standards z.B. hinsichtlich Trägerstruktur, Wissenschaftlichkeit, Verlässlichkeit, Pädagogik o-



der Zugänglichkeit verankert. Mit Blick auf die grundlegende Wirkungsorientierung werden sie durch kontinuierliche Qualifizierungen und regelmäßige Evaluierungen gewährleistet und fortentwickelt.

- Finanzierung, Umgang mit Ressourcen und Infrastruktur sowie inhaltlich-pädagogisches Profil sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

## ZIVILGESELLSCHAFTLICHER AUSBLICK

Gedenkstätten und Erinnerungsorte für die Opfer und Verbrechen nationalsozialistischen Terrors sind die herausragenden Orte der Erinnerungskultur und zählen so zu den wichtigsten Elementen historisch-politischer Bildungsarbeit. Sie klären am historischen Ort des Geschehens über diese einschneidende Etappe regionaler, deutscher und europäischer Geschichte auf, vermitteln Wissen und Anschauung, sensibilisieren für Strukturen, Täter und Mitmacher, wecken Empathie für die Opfer der NS-Diktatur, ermöglichen Lernprozesse für Besucherinnen und Besucher jeglichen Alters. Sie sind keine Stätten der „Heilung“ von Rechtsextremismus, sie sind eindrucksvolle Orte der wissenschaftlichen Dokumentation, der zeitgemäßen Aufklärung und des professionellen Begleitens von Lernprozessen mit dem Auftrag der historischen wie aktuellen Sensibilisierung für Gefährdungen der Humanität – in Schleswig-Holstein, der Bundesrepublik Deutschland und anderswo.

Dieser spezifische Beitrag zur demokratischen Erinnerungskultur und Entwicklung macht Gedenkstätten und Erinnerungsorte zu vergangenheitsbezogenen, aber letztlich überzeitlich orientierten Orten der zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung. Der Blick zurück auf den politischen und moralischen Tiefpunkt deutscher und nationalsozialistischer Schreckensherrschaft muss gesellschaftsnah und gegenwartsorientiert sein – der bloße museale Blick zurück wird unseren heutigen Ansprüchen an zeitgemäße Gedenkstätten und Erinnerungsorte – auch mit Blick auf internationale Krisen wie etwa in Syrien, Ruanda, Darfur, Nigeria und der Unterdrückung von Minderheiten – nicht gerecht. Die Ziele der historischen Bewusstseinschärfung, der Sensibilisierung für die Brüchigkeit staatsbürgerlicher Entwicklungen und der Ermutigung zu aktivem Handeln leiten die Bildungsarbeit.

Die in den Gedenkstätten und Museen sowie ausgewählten Erinnerungsorten fokussierten historischen Themen und Bezüge gruppieren sich um die jeweiligen historischen Orte und decken – aufs ganze Land gesehen – ein breites Spektrum ehemaliger nationalsozialistischer Herrschafts- und Gesellschaftswirklichkeit und deren Nachgeschichte ab. Dabei gibt es thematische Überschneidungen und ortsspezifische Akzentuierungen, aber auch Desiderate: Exil und Widerstand gegen die NS-Diktatur werden – bis auf etwa das Gedenken an die „Lübecker Märtyrer“ oder an Willy Brandt – bislang kaum gewürdigt. Auch die Binnenstrukturen des Regimes, dessen „Verführungskraft“ und die der „Volksgemeinschaft“ werden nicht adäquat dargestellt. Aus diesem Grund, aber auch themenstrategisch und museumspädagogisch, ist das Fehlen einer komplexen, die einzelnen Aspekte in einen Gesamtzusammenhang stellenden Darstellung zum Nationalsozialismus und des-

sen Nachgeschichte in Schleswig-Holstein die größte erinnerungskulturelle Lücke. Diese soll durch dieses Konzept geschlossen werden.

Die Gedenkstätten auf diesem Weg und ihre gesellschaftlich wertvolle Arbeit nachhaltig zu stärken, ist das Hauptziel dieses Konzepts. Wir brauchen ihren wichtigen Beitrag auch in Zukunft, um geschichtsreflektiert und gegenwartssensibel wach und wehrhaft zu bleiben gegenüber antihumanen Tendenzen - auch im Wissen, dass sich Geschichte nicht einfach wiederholt. Ziel ist das Vergessen aufzuhalten, zu erinnern und gedenken, zu mahnen und aufzuarbeiten, zu informieren und vermitteln, hinzusehen und zu handeln, zu vergegenwärtigen. Dies wird in den nächsten Jahren mit der geplanten Bestandssicherung, einer Professionalisierung auf ganzer Linie und der zeitgemäßen Weiterentwicklung der Erinnerungsarbeit gelingen. Im Mittelpunkt stehen die dabei die transparente, nachhaltige Entwicklung von Strukturen, Didaktik und Zielgruppenorientierung sowie die Anerkennung und Stärkungen des bürgerschaftlichen Engagements. Einzelne Schritte auf diesem Weg werden die Erarbeitung einer didaktischen Landeskonzeption und einer themenbezogenen Landesausstellung sein, der Erhalt und die Modernisierung einzelner Gedenk- und Erinnerungsorte, die Stärkung der Bürgerstiftung schleswig-holsteinische Gedenkstätten, der Aufbau einer gemeinsamen Service-stelle sowie die Förderung von Kooperation und Partizipation. Auch nach hundert Jahren darf die Erinnerung an die „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ nicht verblasen.

## Anhang

### Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein

(Auswahl, Stand: 17.2.2015)

(\* = Mitglieder der LAGSH)

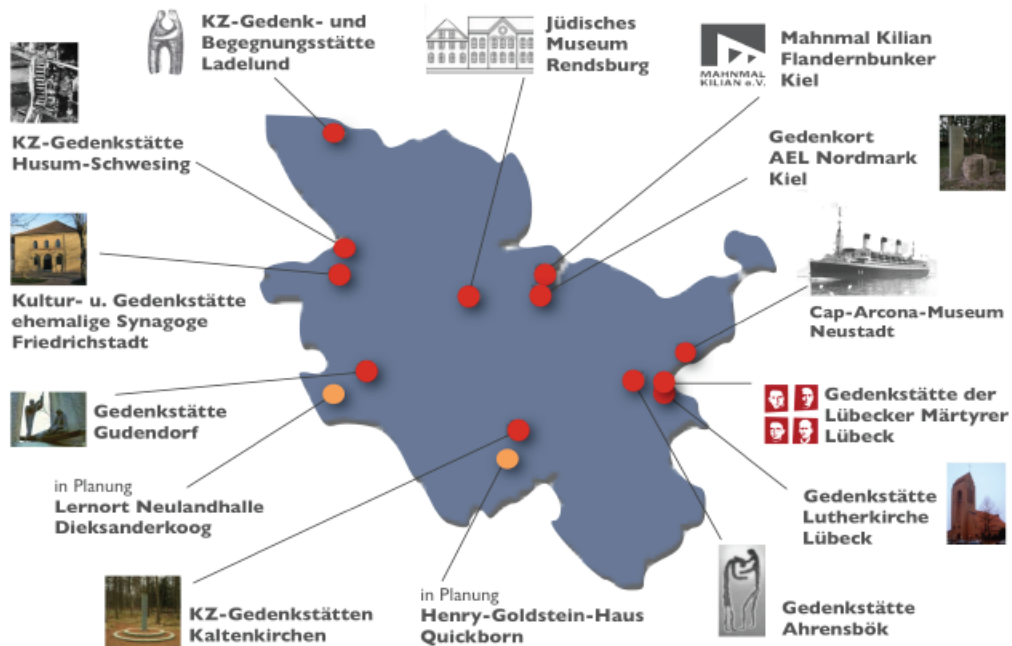
Einrichtung/Ort	Gründung	Träger	Ressourcen für Bildungsarbeit	BGSH-Förderung	Entwicklungsbedarf
* KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund	1950/90/95	ev.-luth. Kirche	- Dauer- ausstellung - Wechsel- ausstellungen - päd. Arbeit - künstl. Gestal- tung	Institutionell Projekt	neue Dauer- ausstellung, didaktische Vernetzung des Außen- bereichs, päd. Konzeption
* Gedenkstätte Gudendorf	1962	Kommune, Initiative	- Mahnmal - Gedenksteine - Gedenkstelen - Infotafel	Projekt	Grundlagen- forschung, Vermittlungs- arbeit, ehren- amtlich Aktive vor Ort, päd. Begleitmateria- lien, Ausstel- lung
* Jüdisches Museum Rendsburg	1985/88	Stiftung d.ö.R.	- Dauer- ausstellung - Wechsel- ausstellungen - päd. Arbeit	-	Erneuerung der Daueraus- stellungen, Grunderneue- rung der Syna- goge, Personal
* KZ-Gedenk- stätte Husum- Schwesing	1987	Kommune	- Infotafeln - künstl. Ge- staltung	Projekt	Dauerausstel- lung, päd. Kon- zept, Vermitt- lungsarbeit, ehrenamtlich Aktive vor Ort, päd. Begleit- materialien, re- gionale Koope- ration
* Museum Cap Arcona, Neustadt/H.	1990	Kommune	- Dauer- ausstellung - päd. Arbeit	Projekt	neue Dauer- ausstellung, Personal, päd. Konzeption
* KZ-Gedenk- stätte Kaltenkirchen	2000	Verein	- Dauer- ausstellung - päd. Arbeit - künstl. Ge- staltung	Institutionell Projekt	Personal, Öff- nungszeiten, neue Dauer- ausstellung, Archivierung
* Flandern- bunker Kiel	2001	Verein	- Dauer- ausstellung - Wechsel-	Projekt	Dauerausstel- lung, Personal, instit. Förde-

			ausstellungen - päd. Arbeit		rung, Grundlagenforschung
* Gedenkstätte Ahrensböök	2001	Verein	- Dauer- ausstellung - Wechsel- ausstellungen - päd. Arbeit	Institutionell Projekt	Personal, Öffnungszeiten, Archivierung
Gedenkort „AEL Nordmark“, Kiel	2003	Verein, Kommune	- Gedenksteine - Infotafeln	-	päd. Begleitmaterialien
* Kultur- und Gedenkstätte Ehemalige Synagoge, Friedrichstadt	2003	Kommune	- Dauer- ausstellung - päd. Arbeit	Projekt	päd. Begleitmaterialien
Historischer Lernort Neulandhalle, Dieksanderkoog	<i>In Planung</i>	ev.-luth. Kirche	-	-	Konzeption, Grundfinanzierung, Erhalt der Bausubstanz, vollst. Aufbau der Infrastruktur für Bildungsarbeit, Personal, Ausstellung
* Gedenkstätte Lutherkirche Lübeck	1995/2014	ev.-luth. Kirche	- Dauer- ausstellung	Projekt	Bildungsarbeit, päd. Begleitmaterialien, Internetpräsenz
* Gedenkstätte Lübecker Märtyrer, Lübeck	2013	Stiftung der kath. Kirche	- Dauer- ausstellung - päd. Arbeit - Gedenktafel	-	Bildungsarbeit, päd. Begleitmaterialien, Ausstellungserweiterung, Archivierung
* Gedenk- und Denkstätte Henri-Goldstein-Haus Quickborn	<i>In Planung</i> Gründung des Träger- vereins: 2013	Verein	- Gedenktafel	Projekt	Konzeption für Gedenkstätte und Bildungsarbeit, Gebäudeerhaltung, Zugang zum Gedenkort, Archivierung, regionale Kooperation

## Karte



### GEDENKSTÄTTEN UND ERINNERUNGSRORTE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN



Impressum:

Ministerium für Justiz, Kultur und Europa | Lorentzendam 35, 24103 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-3870 | E-Mail: [poststelle@jumi.landsh.de](mailto:poststelle@jumi.landsh.de) |

Das Ministerium finden Sie im Internet unter [www.mjke.schleswig-holstein.de](http://www.mjke.schleswig-holstein.de)

Fotos Titelseite: © Ines Thomsen, S.27 © Karin Penno-Burmeister